

ACP Intermediate Acquisition S. à r.l.

Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots (Teilangebot)

der

ACP Intermediate Acquisition S. à r.l., Luxemburg

(oder einer von ihr gehaltenen Tochtergesellschaft, in welchem Fall ACP Intermediate Acquisition S. à r.l. für sämtliche Verpflichtungen dieser Tochtergesellschaft unter dem Teilangebot garantieren würde)

für maximal 8'716'521 sich im Publikum befindende Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 (Teilangebot) der

Absolute Private Equity AG, Zug, Schweiz

ACP Intermediate Acquisition S. à r.l., Luxemburg (die «Anbieterin»), beabsichtigt, voraussichtlich am 27. Juli 2011 ein öffentliches Kaufangebot gemäss Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für maximal 8'716'521 sich im Publikum befindende Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG, Zug, Schweiz («Absolute»), mit einem Nennwert von je CHF 10 (die «Absolute-Aktien») zu unterbreiten (das «Teilangebot»). Mit dem Teilangebot beabsichtigt die Anbieterin, die von mit der Anbieterin verbundenen Gesellschaften gehaltene Beteiligung an Absolute von gegenwärtig rund 8.6% der ausgegebenen Aktien substantiell zu erhöhen und den Aktionären von Absolute die Möglichkeit zu geben, einen Teil ihrer Absolute-Aktien zu einem Preis zu verkaufen, der über dem von HarbourVest Acquisition GmbH in ihrem öffentlichen Kaufangebot angebotenen Preis liegt, und ihnen gleichzeitig die Aussicht zu eröffnen, in Absolute als kotierte Gesellschaft investiert zu bleiben.

ACP Intermediate Acquisition S. à r.l. wird direkt von ACP Acquisition Partners, L.P. gehalten, einem *Limited Partnership* nach dem Recht der Cayman Islands, welches indirekt von Herrn David Abrams, Boston (MA), Vereinigte Staaten von Amerika, kontrolliert wird.

Das Teilangebot wird von der Anbieterin oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterbreitet. Im letzteren Fall garantiert die Anbieterin sämtliche Verpflichtungen der Tochtergesellschaft unter dem Teilangebot.

Konditionen des Teilangebotes

Für das Teilangebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

Gegenstand des Teilangebotes: Das Teilangebot bezieht sich auf maximal 8'716'521 Absolute-Aktien, die sich im Publikum befinden, unter Ausschluss der von der Anbieterin oder von mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen gehaltenen Absolute-Aktien.

Die Anbieterin ist nicht verpflichtet, mehr als 8'716'521 Absolute-Aktien zu kaufen. Falls die Anzahl der angebotenen Absolute-Aktien mehr als 8'716'521 betragen sollte, wird die Anbieterin die Anzahl Absolute-Aktien, die sie von jedem anbietenden Aktionär erwerben wird, anteilmässig reduzieren. Die anbietenden Aktionäre bleiben dennoch verpflichtet, die auf diese Weise reduzierte Anzahl Absolute-Aktien der Anbieterin zu verkaufen.

Angebotspreis: Der Angebotspreis beträgt **USD 18.60** netto je Absolute-Aktie, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Teilangebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Ausgabepreis, Veräusserung von eigenen Absolute-Aktien durch Absolute oder deren Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Ausgliederungen und dergleichen.

Angebotsfrist: Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am 27. Juli 2011 veröffentlicht. Das Teilangebot wird nach Ablauf der Karenzfrist während 20 Börsentagen, das heisst voraussichtlich vom 12. August 2011 bis 8. September 2011, 16:00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) zur Annahme offen sein. Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission ein- oder mehrmals zu verlängern. Kommt das Teilangebot zustande, so läuft eine Nachfrist von 10 Börsentagen.

Bedingungen: Das Teilangebot steht voraussichtlich unter den folgenden Bedingungen:

- Bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige Annahmeerklärungen für mindestens 4'358'261 Absolute-Aktien vor.
- Weder ein Gericht noch eine staatliche Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, der bzw. die das Vollziehen dieses Teilangebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt oder Absolute, der Anbieterin und/oder deren Konzerngesellschaften das Erfüllen von Bedingungen oder sonstigen Auflagen auferlegt, die für Absolute oder die Anbieterin, einschliesslich deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, wesentliche nachteilige Auswirkungen haben (die «**Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen**»). Für die Zwecke dieses Teilangebots gelten als Wesentliche Nachteilige Auswirkungen alle Umstände oder Ereignisse, die, nach Auffassung einer renommierten, unabhängigen, von der Anbieterin benannten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen geeignet sind, zu einer Reduktion im Umfang von 10% oder mehr des Net Asset Value («NAV») von Absolute zu führen (Stichtag per Datum der Voranmeldung).
- Alle auf das Teilangebot anwendbaren regulatorischen Wartefristen sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbs- und anderen Behörden haben den Vollzug des Teilangebots genehmigt und/oder nicht verboten bzw. keine Einwände erhoben, ohne dass Absolute oder der Anbieterin und/oder deren Konzerngesellschaften Auflagen oder Bedingungen auferlegt wurden, die zu Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen auf Absolute oder die Anbieterin führen, einschliesslich deren jeweiligen direkten und indirekten Tochtergesellschaften.
- Die Generalversammlung von Absolute hat keine Statutenänderungen beschlossen oder genehmigt, um Namenaktien, Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtsbeschränkungen in den Statuten von Absolute einzuführen.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf einzelne oder alle vorgenannten Bedingungen entweder ganz oder teilweise zu verzichten oder das Teilangebot zurückzuziehen, falls eine oder mehrere Bedingungen nicht erfüllt sind.

Die Bedingung (a) gilt bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (b), (c) und (d) gelten bis zum Vollzug.

Sofern eine der Bedingungen (b), (c) oder (d) bis zum Vollzug weder erfüllt ist noch auf diese Bedingung verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Teilangebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate ab Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der «**Aufschub**»). Das Teilangebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (c) und (d), und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Ausser die Anbieterin hat eine über den Aufschub hinausgehende Verschiebung des Vollzugs des Teilangebots beantragt und die Übernahmekommission hat dieser weiteren Verschiebung zugestimmt, wird die Anbieterin das Teilangebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

Angebotsrestriktionen

Allgemein:

Das Teilangebot, welches in dieser Voranmeldung beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Teilangebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der Anbieterin eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Teilangebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Teilangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Teilangebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Absolute Private Equity AG durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

United States of America:

The public partial tender offer described in this pre-announcement will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This pre-announcement, the offer prospectus and any other offering materials with respect to the public partial tender offer described in this pre-announcement may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Absolute, from anyone in the United States of America. The offeror is not soliciting the tender of securities of Absolute by any holder of such securities in the U.S. Absolute securities will not be accepted from holders of such securities in the U.S. Any purported acceptance of the offer that the offeror or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. The offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom:

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada and Japan:

The public partial tender offer is not addressed to shareholders of Absolute, whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

Informationen: Weitere Informationen zu diesem Teilangebot werden voraussichtlich am 27. Juli 2011 an gleicher Stelle sowie in der Neuen Zürcher Zeitung und in Le Temps veröffentlicht.

Valorenummer/ ISIN:	Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG	Valorenummer 4292738	ISIN CH0042927381	Ticker-Symbol ABSP
--------------------------------	---	-------------------------	----------------------	-----------------------